



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung

- Dorfgebiet
- Allgemeines Wohngebiet

## 2. Maß der baulichen Nutzung

- Geschosßflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- I II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- offene Bauweise
- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche

## 4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) und der §§ 6, 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. I S. 343) hat der Rat der Gemeinde Twist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 - "Bült-West" gem. § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen

4477 Twist, den 07.08.1992

Bürgermeister  
 stv. Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Ausarbeitung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Twist - Bauamt - Flensbergstraße 1 4477 Twist 1

4477 Twist, den 07.08.1992

(Meyer)

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 14.05.1992 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13, Sätze 1 und 2 BauGB, durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Bült-West", die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

4477 Twist, den 07.08.1992

Bürgermeister  
 stv. Gemeindedirektor

Anzeige nach BauGB

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

4470 Meppen, den

LANDKREIS EMSLAND      Der Oberkreisdirektor

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

4477 Twist, den

(Greve)  
 stv. Gemeindedirektor

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Twist ist den in der Verfügung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

4477 Twist, den

(Greve)  
 stv. Gemeindedirektor

Öffentliche Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 31.08.1992 im Amtsblatt Nr. 20 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.08.1992 rechtsverbindlich geworden.

4477 Twist, den

gez. Greve  
 (Greve)  
 stv. Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

4477 Twist, den

(Greve)  
 stv. Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden.

4477 Twist, den

-Unterschrift-

 <b>GEMEINDE TWIST</b> Der Gemeindedirektor	
Bebauungsplan Nr.: <h1 style="font-size: 2em;">9</h1> <h2 style="font-size: 1.5em;">"BÜLT WEST"</h2>	
Maßstab: 1:1000	Plan Nr.:
Bearbeiter: Platz	Bauamtsleiter:  Meyer
Änderung: 4. vereinfachte Änderung	Twist, den _____ 19____ Gemeindedirektor